

Die Rolle der Berufsbildungswerke in einer inklusiven Gesellschaft

Vorwort

Deutschland hat 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ratifiziert. Seit der Ratifizierung ist sie geltendes Recht. Ihr Ziel ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Darauf müssen Staat und Gesellschaft gemeinsam hinarbeiten.

Berufsbildungswerke sind in § 51 SGB IX-NEU gesetzlich verankerte „Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation“. Für sie ist die UN-BRK und ihre Umsetzung Auftrag und Zielsetzung zugleich. An 52 Standorten in ganz Deutschland werden jedes Jahr rund 14.000 junge Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen ausgebildet. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer wird individuell auf dem Weg in die Arbeitswelt vorbereitet und begleitet. In Kooperation mit Betrieben und Unternehmen werden Arbeitgeber dabei unterstützt, junge Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen. Damit leisten die Berufsbildungswerke als Facheinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Inklusion junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft.

Vision und Perspektive

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann – in der Schule oder Berufsausbildung, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Ziel ist die umfassende gesellschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen. Dabei beschränkt sich der Begriff nicht allein auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen.

Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess, zu dem sich Deutschland verpflichtet hat. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft muss für alle Akteure Leitlinie bei allen Entscheidungen sein. Die Berufsbildungswerke sind seit vielen Jahren auf einem guten Weg, einen Beitrag zu leisten, um diese Vision umzusetzen. Gleichzeitig ist der Weg noch weit, bis Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstverständlich ist. Voraussetzung dafür ist ein grundsätzlicher Bewusstseinswandel: Teilnehmer in Berufsbildungswirken haben ein Recht auf Inklusion und sind Partner auf Augenhöhe.

Inklusive Bildung und Ausbildung legen einen wichtigen Grundstein für eine Gesellschaft im Sinne der UN-BRK.

Grundsätze und Ziele

Die Berufsbildungswerke begleiten und fördern Jugendliche und junge Erwachsene mit verschiedenen Beeinträchtigungen auf ihrem Weg ins Arbeitsleben. Inklusion nach den Zielen der UN-BRK ist ihr Leitziel. Die UN-BRK verpflichtet dazu, die Arbeit und den Alltag der beruflichen Rehabilitation entsprechend zu gestalten.

Die Berufsbildungswerke entwickeln für die Umsetzung der Inklusion klare Konzepte und Strategien, die transparent und überprüfbar sind. Daran wirkt jedes Berufsbildungswerk aktiv mit.

Die Ziele der Berufsbildungswerke für mehr Inklusion sind

- die aktive Mitwirkung und Mitbestimmung von Teilnehmenden während ihrer Ausbildungszeit auszubauen; dazu haben die Berufsbildungswerke Interessenvertretungen eingeführt, in denen die Teilnehmenden Einfluss auf Tagesabläufe, Ausbildungsinhalte sowie -materialien, Freizeitplanung etc. nehmen können
- Betriebe und Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen, barrierefreie Ausbildungs- und Arbeitsplätze auszubauen
- Diskriminierung, Vorurteile oder Benachteiligungen durch Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit zu vermeiden; dazu gehören regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden in den BBW
- den Austausch mit anderen Organisationen, wie der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, sowie Verbänden und Politik zu pflegen, um gemeinsam mit anderen nach Wegen für eine inklusive Gesellschaft zu suchen
- die eigenen Reha-Leistungen in den Berufsbildungswerken an der Internationalen Klassifikation von Funktionsstörungen (ICF) der WHO auszurichten und zu evaluieren, um einheitliche Standards für eine am Einzelnen ausgerichtete optimale Ausbildung bzw. Qualifizierung sicherzustellen
- die Übergänge der Auszubildenden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern und Kooperationen mit der Wirtschaft stetig auszubauen

Ausblick und Diskussion

Berufsbildungswerke sehen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft verschiedene Spannungsfelder.

Folgende Fragen sind in der Diskussion:

- Berufsbildungswerke setzen sich mit der Zuschreibung als Spezialeinrichtung auseinander- wieviel Spezialwelt darf (und muss) sein, damit Teilhabe gelingen kann?
- Sind wir in einer inklusiven Gesellschaft mit dem „Normalen“ zufrieden oder wollen wir optimale Startchancen für Menschen mit Behinderungen?
- Wird jeder Betrieb in der Lage sein, ohne begleitende Facheinrichtungen die notwendigen Kompetenzen aufzubauen und vorzuhalten?
- Inklusive Ausbildung möglich machen: Wie gestalten sich nachhaltige Kooperationen zwischen Arbeitgebern und Berufsbildungswerken, damit die inklusive Ausbildung noch besser gelingt?
- Wie können Arbeitgeber besser unterstützt werden, damit sie zu noch mehr Inklusionsbemühungen motiviert werden?
- Werden Arbeitgeber auch in Zeiten mit schlechter wirtschaftlicher Situation an einer inklusiven Ausbildung von Menschen mit Behinderungen festhalten?
- Wie wird in einer inklusiven Arbeitswelt Rehabilitationswissen angereichert und genutzt?
- Wie können Regel-Berufsschulen und Förder-Berufsschulen im Sinne der Vision von inklusiver Bildung zusammengeführt werden?
- Passen die Paradigmen „Wir wollen die Besten“ und „Inklusion“ zusammen? Wie kommen wir in dieser Frage zu einem gesellschaftlichen Konsens?